

# Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß Art. 13 DSGVO

## 1. Allgemeine Angaben

Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit	Aktenzeichen	Stand
Jugendhilfe	Fachbereich 11	01.01.2024
<b>Verantwortlicher</b> (Bezeichnung, Anschrift, E-Mail-Adresse und Telefonnummer der öffentlichen Stelle) Landratsamt Berchtesgadener Land Salzburger Straße 64 83435 Bad Reichenhall Tel.: +49 8651 773 0 Fax: +49 8651 773 111		
<b>Behördlicher Datenschutzbeauftragter</b> (Name, dienstliche Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer) Datenschutzbeauftragte des Landratsamtes Berchtesgadener Land Salzburger Straße 64 83435 Bad Reichenhall Telefon: +49 8651 773 534 E-Mail: <a href="mailto:datenschutz@lra-bgl.de">datenschutz@lra-bgl.de</a> Fax: +49 8651 773 111		

## 2. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

<b>Zwecke</b> Wirtschaftliche Jugendhilfe Jugendhilfe im Strafverfahren Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung Teilhabeverfahrensbericht Amtsvormundschaft/Beistandschaft/Beurkundung Unterhaltsvorschuss Eingliederungshilfe nach dem SGB VIII Allgemeiner Sozialdienst SGB I und SGB VIII/ Bezirkssozialarbeit und umA-Migration Pflegekinderdienst
<b>Rechtsgrundlagen</b> Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. c und e DSGVO in Verbindung mit Art. 4 Abs. 1 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG) Vollzug der Sozialgesetzbücher (SGB I bis XII), Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) Richtlinien und Ausführungsbestimmungen zu den genannten Gesetzen Landkreisordnung für den Freistaat Bayern

Jugendgerichtsgesetz (JGG)  
 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)  
 Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (KJSG)  
 Bayerisches Kinderbildungs- und betreuungssetz (BayKiBiG)  
 Aktuelle Richtlinien Tagespflege und Vollzeitpflege

### 3. Empfänger oder Kategorien von Empfängern von personenbezogenen Daten

Lfd. Nr.	Empfänger	Anlass der Offenlegung
	Geldinstitute	Banküberweisung an Zahlungsempfänger
	Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung	Statistikzwecke
	Bayerisches Landesjugendamt	Art. 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 BayDSG i.V.m. § 80 SGB VIII i.V.m. § 15 Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (BStatG)
	Verband Deutscher Rentenversicherungsträger	Verordnung zur Durchführung des § 118 SGB XII sowie § 11 Abs. 3 AsylbLG
	Landesämter für Versorgung	Bestimmung des Rentenzahlverfahrens
	Staatsoberkasse	HKR-DÜ-Bestimmung
	Bayerisches Behördeninformationssystem	§ 71 Abs. 1 Satz 4 SGB X
	Beauftragte des Freistaates Bayern für die Aufnahme & Verteilung ausländischer Flüchtlinge & unerlaubt eingereister Ausländer (Labea)	Erstmitteilung und weitere Abwicklung im Rahmen der vorläufigen Inobhutnahme nach §42a SGB VIII
	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge	Asylerstantrag für umA
	Polizei und Gerichte	Klärung von möglichen Kindeswohlgefährdung, Mitwirkung bei gerichtlichen Verfahren, Anzeige Unterhaltspflichtverletzung
	Finanzamt	Einkommensklärung, Aufrechnungsersuchen
	Sozialleistungs- und Rehabilitationsträger	Zuständigkeitsklärung, vorrangige Leistungen, Einkommensabklärung
		Klärung internationale Sorgerechtsangelegenheiten,

	Bundesamt für Justiz  Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht (DiJuF)	Auslandsunterhalt Auslandsunterhalt
--	--	--

#### 4. Übermittlungen von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation

Lfd. Nr.	Drittland oder internationale Organisation	Geeignete Garantien im Falle einer Übermittlung nach Art. 49 Abs. 1 Unterabsatz 2 DSGVO
1	EU-Staaten	Anlassbezogen, z.B. bei der Rückführung vermisst gemeldeter Kinder und Jugendlicher, Auslandsunterhalt, Einkommensklärung

#### 5. Vorgesehene Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien

Lfd. Nr.	Löschungsfrist
	<p>1. Haushaltsrelevante Daten, die der Rechnungsprüfung unterliegen: 6 bzw. 10 Jahre nach Beendigung des Falles (Art. 17 Abs. 1 DSGVO i.V.m. § 84 Abs. 2 SGB X und § § 62 und 82 KommHV)</p> <p>2. Daten zur Jugendhilfe im Strafverfahren-(Ziffer 2.9): Ablauf des Jahres der Vollendung des 21. Lebensjahrs der betroffenen Person, spätestens 5 Jahre nach letztem Akteneintrag</p> <p>3. Urkunden nach § 59 SGB VIII: 30 Jahre nach Ausstellung</p> <p>4. Daten zu Pflegschaft / Vormundschaft: 30 Jahre (beginnend mit Ablauf des Jahres in dem die Volljährigkeit (bzw. des jüngsten Geschwisterteils) erlangt wird), bei Ablehnung der Pflegschaft / Vormundschaft nach Rechtskraft der Entscheidung</p> <p>5. Sonstige Daten: 3 Jahre (vgl. Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen vom 26. Juli 2004)</p> <p>Die Aufbewahrungsfristen beginnen bei Akten für den allgemeinen Sozialen Dienst, Vormundschaften, Pflegschaften und Beistandschaften für Minderjährige mit Ablauf des Jahres, in dem die Volljährigkeit eingetreten ist. Bei allen übrigen Akten beginnen die Aufbewahrungsfristen mit Ablauf des Jahres, in dem das letzte Schriftstück zum Akt geschrieben wurde.</p>

#### 6. Betroffenenrechte

<p>Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:</p> <p>Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).</p> <p>Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).</p> <p>Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).</p> <p>Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen</p>
--

gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).  
Wenn Sie in die Datenerhebung durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.  
Wenn Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde. Die Kontaktdaten der für den Verantwortlichen zuständigen Aufsichtsbehörde lauten:

Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz  
Postfach 22 12 19, 80502 München (Postanschrift)  
Wagmüllerstraße 18, 80538 München (Hausanschrift)  
Telefon: 089 212672 0  
Fax: 089 212672 50  
E-Mail: [poststelle@datenschutz-bayern.de](mailto:poststelle@datenschutz-bayern.de)

## **7. Pflicht zur Bereitstellung der Daten**

Die Bereitstellung der Daten ist gemäß den in Nr. 2 aufgeführten gesetzlichen Bestimmungen verpflichtend.